

16. Wann ist im Sinne des §. 108 St.G.B.'s ein „unrichtiges Ergebnis“ der Wahlhandlung als herbeigeführt anzusehen?

I. Straffenat. Ur. v. 6. Oktober 1881 g. L. Rep. 2371/81.

I. Strafkammer bei dem Amtsgericht Fulda.

Aus den Gründen:

Das mit der Revision angegriffene Urteil hat thatsächlich angenommen, daß der mit der Führung der Beurkundungshandlung zur Neuwahl von Mitgliedern des Gemeindevausschusses in M. beauftragte Angeklagte Stimmen in das Wahlprotokoll eingetragen habe, welche nicht in gesetzlich vorgeschriebener Weise abgegeben worden waren, mithin in das Protokoll nicht hätten eingetragen werden dürfen, daß er ferner statt der ihm von mehreren Wählern als von ihnen gewählt zu Protokoll angegebenen Personen andere Personen als von denselben gewählt in dem Protokolle verzeichnet habe, und daß durch diese Manipulation ein unrichtiges Ergebnis der Wahlverhandlung herbeigeführt worden sei. Gegen die hiernach in Gemäßheit des §. 108 St.G.B.'s erfolgte Verurteilung des Angeklagten wendet die Revisionschrift ein, daß in §. 108 enthaltene Wort „Ergebnis“ könne nur dahin interpretiert werden, daß die Anwendung des Gesetzes sich auf den Fall beschränke, wenn durch die unrichtig protokollierten oder verfälschten

Stimmen in betreff der Person des Gewählten eine Änderung herbeigeführt worden sei, welche nicht eingetreten sein würde, wenn statt jener Stimmen die wirklich beabsichtigten — richtigen — Stimmen zur Protokollierung und Zählung gekommen wären. Es ist indessen in §. 108 St.G.B.'s kein Anhaltspunkt dafür enthalten, daß er nur dann angewendet werden solle, wenn in Folge der stattgefundenen Ungehörigkeiten eine Person gewählt worden sei, deren Wahl ohne dieselben durch das Protokoll nicht festgestellt worden sein würde, und es muß vielmehr das Wort „Ergebnis“ in dem weiteren Sinne verstanden werden, nach welchem es ein der Wahrheit zuwider gestaltetes Stimmverhältnis bedeutet, mag im übrigen die stattgefundenen Fälschung der Wahrheit von Einfluß darauf gewesen sein, daß sich die Wahl einer Person aus dem Protokolle ergab, oder nicht.